

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses
vom Dienstag, 19. November 2013

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
 Schriftführer: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
SR Rauscher	Mitglied	X		
SR Schedo	Mitglied	X		
SR Will	Mitglied	X		
SR Zwingler	Mitglied	X		
SR Bachmeier	Mitglied		X	vertreten durch SR Schuder
SR Brilmayer	Mitglied		X	vertreten durch SR Abinger
SR Obergrusberger	Mitglied		X	vertreten durch SR Schechner
SR Warg-Portenlänger	Mitglied		X	vertreten durch SR Schurer

zusätzlich anwesend:

SR Abinger	Zusätzliche Einladung	X		Stellvertreter für SR F. Brilmayer
2. Bgm. Ried	Zusätzliche Einladung	X		
SR Schechner jun.	Zusätzliche Einladung	X		Vertreter für SR Obergrusberger
SR Schuder	Zusätzliche Einladung	X		Vertreter für SR Bachmeier
SR Schurer	Zusätzliche Einladung	X		Vertreter für SR Warg- Portenlänger

Berater:

Herr Hölzer	Berater	X		bis TOP 3
Herr Ipsen	Berater	X		
Frau Pflieger	Berater	X		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses fest.

TOP 1.

Spielmannszug Ebersberg; Antrag auf Bezuschussung der Teilnahme an der Steubenparade/New York

öffentlich

Sachverhalt:

Bürgermeister Brilmayer nimmt gemäß Artikel 49 der Gemeindeordnung nicht an der Beratung teil. Zweiter Bürgermeister Ried übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Spielmannszug Ebersberg plant die Teilnahme an der German-American-Steubenparade im Herbst 2014 in New York. Die kalkulierten Kosten für ca. 45 Personen betragen ca. 60.000 €. Sie sollen durch einen Kostenbeitrag des Vereins i. H. v. 20.000 € und Eigenanteile der Teilnehmer von ebenfalls 20.000 € finanziert werden. Für das verbleibende Kostendrittel sucht der Verein Spenden und Zuschüsse. Von der Stadt erbittet er einen Zuschuss in Höhe von 5.000 €. Um die Einladung zur Teilnahme annehmen und in die Vorbereitungsplanungen einsteigen zu können, benötigt der Verein eine zeitnahe Entscheidung. Nach der diesjährigen Zuschussvergabe befinden sich derzeit noch 16.400 € im Jahreszuschussbudget; davon sind 7.250 € für die etwaige Anforderung gewährter Ausfallbürgschaften reserviert. Zweiter Bürgermeister Ried weist darauf hin, dass der Spielmannszug keine jährlichen Zuschüsse beantragt und schlägt vor, den beantragten Zuschuss aus dem noch offenen Restbudget des laufenden Haushaltsjahres (9.150 €) zu gewähren.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage von Stadträtin Rauscher erläutert Frau Pflieger, dass es bei der Selbstbeteiligung der Vereinsmitglieder eine Staffelung für z.B. Schüler und Studenten gibt.

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt dem Spielmannszug Ebersberg für die Teilnahme an der Steubenparade 2014 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren und sofort – unter dem Vorbehalt der Rückforderung im Fall der Nicht-Teilnahme – auszuzahlen.

9 Ja : 0 Nein

TOP 2.

Seniorenpolitik der Stadt Ebersberg;

Satzungsentwurf zur Einrichtung eines Seniorenbeirats

öffentlich

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 07.05.2013 (TOP 2) hat der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss die Verwaltung unter Vorgabe einiger Eckpunkte mit dem Entwurf einer Satzung für einen Ebersberger Seniorenbeirat beauftragt. Im folgenden Entwurf sind in Bezug auf das Verfahren zur Bildung des Seniorenbeirats Alternativvorschläge enthalten.

Entwurf einer**SATZUNG FÜR DEN SENIORENBEIRAT DER STADT EBERSBERG**

Die Stadt Ebersberg erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366) folgende Satzung:

§ 1**Aufgaben des Seniorenbeirates**

- (1) Der Seniorenbeirat der Stadt Ebersberg hat das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde zu stärken und zu sichern. Als unabhängiges Gremium arbeitet der Seniorenbeirat überparteilich und konfessionell

nicht gebunden.

- (2) Der Seniorenbeirat der Stadt Ebersberg soll Ansprechpartner und Interessenvertretung für die älteren Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet sein. Er soll beraten, unterstützen und bei Bedarf eigene Aktivitäten organisieren und durchführen. Der Seniorenbeirat der Stadt Ebersberg soll den Stadtrat und seine Fachausschüsse bei spezifischen Fragestellungen - geladen oder auf eigene Initiative - beraten.
- (3) Diese Aufgaben nimmt der Seniorenbeirat gegenüber der Stadt Ebersberg vor allem durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen wahr.

§ 2

Zusammenarbeit des Stadtrates mit dem Seniorenbeirat

- (1) Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält die Ladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates mit der jeweiligen Tagesordnung zur Kenntnis.
- (2) Zu einzelnen Tagesordnungspunkten kann der Vorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Seniorenbeirates während der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse oder in deren Vorfeld ein Rederecht beantragen. Über die Erteilung des Rederechts entscheidet der Vorsitzende des jeweiligen Gremiums.

§ 3

Zusammensetzung des Seniorenbeirates

- (1) Dem Seniorenbeirat gehören an
 - a. als stimmberechtigte Mitglieder sieben Bürgerinnen und Bürger, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Ebersberg haben
 - b. als beratende Mitglieder je ein Vertreter des Heimbeirats ortsansässiger Senioren- und Pflegeeinrichtungen, sowie je ein Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände, die in der Stadt Ebersberg auf dem Gebiet der Altenhilfe tätig sind.
- (2) Die Mitglieder dürfen in keinem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zur Stadt Ebersberg stehen. Mitglieder des Stadtrates können nicht Mitglieder des Seniorenbeirates sein.
- (3) Das städtische Wahlamt prüft die Erfüllung dieser Voraussetzungen (Abs. 1 Buchst. a, Abs. 2) durch die Kandidaten.

§ 4

Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder

- (1) Jeweils im April des Jahres, in dem eine Stadtratswahl stattfindet, wird durch den Bürgermeister eine Kandidatenversammlung einberufen und geleitet.
- (2) Die Kandidatenversammlung setzt sich aus den nach § 3 wählbaren Personen, die schriftlich ihr Einverständnis zur Teilnahme und zur Kandidatur erklärt haben, zusammen.
- (3) Die Kandidatenversammlung wählt aus ihrer Mitte die sieben Mitglieder des Seniorenbeirates.
- (4) Gewählt sind die sieben Kandidaten/Kandidatinnen mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Anzuwenden ist das Verfahren der Sammelabstimmung.
- (5) Die gewählten Mitglieder werden jeweils durch den Stadtrat bestätigt und berufen.
- (6) Scheidet ein Mitglied aus, so rückt die Kandidatin /der Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenzahl nach.

alternativ

§ 4

Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirats

- (1) *Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Stadtrat berufen. Scheidet ein Mitglied aus, so wird dafür ein neues Mitglied berufen.*
- (2) *Zum stimmberechtigten Mitglied des Seniorenbeirats kann nur berufen werden, wer dem Stadtrat dafür vorgeschlagen wird.
Ein Vorschlag ist nur gültig, wenn er von mindestens 7 Personen unterstützt wird, die selbst die Voraussetzungen nach §3 erfüllen.*

§ 5

Amtszeit des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat wird auf die Dauer der Amtszeit des jeweiligen Stadtrats gewählt/*berufen*. Er führt seine Geschäfte weiter, bis der neu gewählte/*berufene* Seniorenbeirat zusammentritt.

§ 6

Vorsitzende/r

- (1) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.
- (2) Die oder der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat nach außen.
- (3) Die oder der Vorsitzende berichtet über die Tätigkeiten des Seniorenbeirates einmal im Kalenderjahr in einer Stadtratssitzung.

§ 7

Geschäftsgang

- (1) Die oder der Vorsitzende beruft im Einvernehmen mit ihrem oder seinem Stellvertreter nach Bedarf oder auf schriftlichen Antrag von mindestens drei Mitgliedern - mindestens jedoch einmal in jedem Kalenderhalbjahr – die Sitzungen des Seniorenbeirates mit einer Vorlauffrist von 10 Tagen ein.
Im Fall der Beantragung durch die Mitglieder lädt der Vorsitzende so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Antragseingang stattfinden kann.
- (2) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen, die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 3 Nr. 1 anwesend ist.
Er beschließt mit einfacher Mehrheit.
- (3) Mit der Einladung sind den Mitgliedern des Seniorenbeirates die Beratungsgegenstände bekanntzugeben.
- (4) Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung und regelt seine Geschäfte selbstständig.

§ 8

Sachaufwand

- (1) Die Stadt stellt dem Seniorenbeirat je Haushaltsjahr einen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 1.500,00 € zur Verfügung.
- (2) Für die Gestaltung der inhaltlichen Arbeit und für notwendige Anschaffungen kann der Seniorenbeirat Zuschüsse bei der Stadt beantragen.

§ 9

Ehrenamt

Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebersberg, den

STADT EBERSBERG

Diskussionsverlauf:

Unter den Ausschussmitgliedern wird über die Wahlalternativen, den Begriff der Berufung, die Altersgrenze und die Höhe des Verwaltungsaufwandes beraten. Es werden folgende Beschlüsse dazu gefasst:

**In §4 Absatz 5 werden die Worte „und berufen“ gestrichen.
Abstimmung: 8:1**

**Die vorgestellte Alternative zu §4 wird nicht weiter verfolgt, somit entfallen auch in §5 die Worte berufen und berufene.
Abstimmung: einstimmig**

**Die Altersgrenze in §3 bleibt bei dem 60. Lebensjahr.
Abstimmung: 7:2**

**Beschluss:
Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Ebersberg.**

9 Ja : 0 Nein

**TOP 3.
Bürgersaal im Klosterbauhof; Namensänderung**

öffentlich

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 07.05.13 war sich der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss auf Anregung einig, nochmals mittels eines Artikels im Stadtmagazin die Bürger in Überlegungen zur Namensfindung für den Bürgersaal im Klosterbauhof einzubeziehen. Auf die entsprechende Veröffentlichung in der Septemбераusgabe gingen folgende Namensvorschläge ein:
Alter Dachboden, Alter Dachfirst, Alter Speicher (*da f. d. künftigen Stadtsaal nicht geeignet*), Alter Spitzboden, Begegnungssaal, Großer Saal im Bürgerhaus, Im Dachfirst, Im First, Im Spitzboden, Leuchtturm, Richardissaal, Unterm First, Wachturm, Wolkenkratzer.

Diskussionsverlauf:

Es wird über alle vorgeschlagenen Namen abgestimmt. Einstimmig abgelehnt wurden Alter Dachfirst, Alter Speicher, Alter Spitzboden, Begegnungssaal, Im First, Im Spitzboden, Leuchtturm, Wachturm und Wolkenkratzer. Die Vorschläge großer Saal im Bürgerhaus und Im Dachfirst wurden mit einer Ja-Stimme und acht Nein-Stimmen, Richardissaal mit zwei Ja-Stimmen und sieben Nein-Stimmen sowie Alter Dachboden mit vier Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen abgelehnt

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, dass der heutige Bürgersaal im Klosterbauhof künftig Unterm First heißt.

7 Ja : 2 Nein

**TOP 4.
Beratung und Beschlussfassung über vorbereitende Maßnahmen zur Durchführung von Stadtführungen**

öffentlich

Sachverhalt:

Auf Anregung von Stadtrat Schuder hat es im Juli und Oktober zwei Arbeitssitzungen des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses zum Thema Stadtführungen gegeben. Stadtführungen sind gemäß der anliegenden Skizzierung (Anlage 1) ein weiterer Teil des von der Stadt Ebersberg schon seit Jahren in mehreren Bereichen praktizierten Stadtmarketings. In den Arbeitssitzungen ist das beiliegende Grobkonzept (Anlage 2) befürwortet worden. Danach soll zunächst das ausführliche Konzept mit Maßnahmenplanung erstellt werden (Kosten 2.500 €). Anschließend könnten so genannte Drehbücher für verschiedene Führungen in Zusammenarbeit

z.B. mit dem Kreisheimatpfleger, dem Verschönerungsverein oder dem Stadtarchiv und eventuell dem Pfarrer erarbeitet werden. Angedacht hierfür ist die Einrichtung einer 450 €-Stelle im Hauptamt für die Monate Juli bis Dezember 2014.

Neben der Erarbeitung von Drehbüchern von vielleicht zunächst drei bis fünf Themenführungen und einigen Gruppenangeboten würde dann auch mit der Akquise und Schulung von Stadtführer/innen begonnen werden.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Will regt an, sich zunächst nur mit zwei Stadtführungen zu befassen um nicht schon mit einem zu großen Angebot anzutreten. Zudem schlägt sie vor, vielleicht eine Kombination mit der vom Bund der Selbständigen geforderten Kraft für die Integration von E-EinZ und Marienplatz anzudenken. Letztlich empfiehlt sie, anstatt einer 450 €-Stelle eher ein festes Honorar bezogen auf das Projekt vorzusehen. Stadtrat Schuder empfiehlt, das Thema Stadtführung nicht mit anderen Themen zu vermischen.

Aus dem Kreise der Ausschussmitglieder wird die Einführung von Stadtführungen grundsätzlich begrüßt.

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Erarbeitung eines Konzeptes für Stadtführungen in Ebersberg und empfiehlt dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, dafür die erforderlichen Mittel im Haushalt 2014 zur Verfügung zu stellen sowie eine Stelle auf der Basis von Geringverdienern für die Monate Juli bis Dezember 2014 oder entsprechende Beschäftigung auf Honorarbasis vorzusehen.

9 Ja : 0 Nein

TOP 5.

Antrag der Firma ancestry auf Digitalisierung und öffentlicher Darstellung von Teilen des Personenstandsregisters

öffentlich

Sachverhalt:

Der Antrag der Firma ancestry liegt als Anlage 1 bei. Die Firma arbeitet in Bayern schon mit dem Deutschen Staatsarchiv in München sowie den Archiven von Mühldorf am Inn und Grafing zusammen. Seitens des Standesamtes gibt es keine Bedenken gegen die angestrebte Digitalisierung der im Antrag genannten Personenstandsregister.

Sollte die Stadt Ebersberg dem Antrag zustimmen, müssten noch die VG Aßling und der Markt Kirchseeon um Zustimmung gebeten werden.

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Zustimmung zur Kooperation mit der Firma ancestry von der VG Aßling und dem Markt Kirchseeon einzuholen und den Vertrag mit ancestry abzuschließen.

9 Ja : 0 Nein

TOP 6.

Einheimischenbauland - Vorschläge zur Änderung der Kriterien; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.08.2013

öffentlich

Sachverhalt:

Bürgermeister Brilmayer trägt vor, dass die Grundstücksverhandlungen für das nächste Einheimischenbauland laufen, noch aber kein Vertrag unterschrieben ist. Die nächste Vergabe könnte seiner Einschätzung nach im Herbst 2015 stattfinden. Mit Schreiben vom 08.10.2013 (Anlage 1) beantragt die SPD-Fraktion, den Kriterienkatalog, der bei den Baugebieten Friedenseiche VII und Doktorbankerl angewendet worden ist, umgehend zu überarbeiten und ggfs. neu zu fassen.

Der Kriterienkatalog ist auf der Homepage der Stadt unter <http://www.ebersberg.de/deutsch/leben-wohnen/wohnen-bauen.html> zu finden! Ebenfalls als Anlage finden Sie Beispiele von Kriterienkataloge aus Kirchseeon, Forstinning und Anzing.

Aus der Bevölkerung heraus sind folgende Änderungswünsche eingegangen:

- Änderung der Zugangsberechtigung in 1.3; Beispiel: jemand ist in Ebersberg aufgewachsen, mit 16 für eine Ausbildung weggezogen, mit 28 Jahren keine Wohnung in Ebersberg bekommen aber in Steinhöring und möchte nun mit 34 Jahren im Einheimischenbauand bauen
- Einkommen soll völlig außer Acht gelassen werden (5.2.1)
- Vermögen von Eltern und Großeltern sollte auch berücksichtigt werden (1.4)
- Frist zur bezugsfertigen Erstellung sollte auf 5 Jahre vereinheitlicht werden (3.2)

Zum Verfahren ist vorgeschlagen worden, dass grundsätzlich vor Beratung über „Sonderfälle“ beschlossen werden soll, ob die Beratung anonymisiert oder offen stattfinden soll. Ebenso ist angeregt worden, den Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss in die Bauleitplanung eines Einheimischenbaugebietes einzubinden.

Stadtrat Schechner bittet darum, dass die Fraktionen für ihre Beratung eine anonymisierte Übersicht über die Art der Bewerber der letzten Baugebiete und eine Aufstellung, welche Bewerber (anonym) ein Grundstück bekommen haben.

Einvernehmen besteht darüber, dass die Fraktionen bis Ende Januar 2014 ihre Vorschläge für die Überarbeitung der Kriterien einreichen sollen und gleichzeitig ein Fraktionsmitglied benennen, welches in einer Arbeitsgruppe die eingebrachten Vorschläge bewerten und in die Kriterien einarbeiten soll. Es erfolgt der Hinweis, dass die aktuellste europäische Entwicklung zu Einheimischenbaugebieten beachtet werden muss.

TOP 7. Verschiedenes

öffentlich

Sachverhalt:

Bürgermeister Brilmayer verliert den Antrag vom alten kino auf Bezuschussung der Anschaffung einer gebrauchten digitalen Kinoanlage vom 06. November 2013 in der Höhe von etwa 10.000 bis 12.000 €.

Diskussionsverlauf:

Die Frage, was mit dem bisherigen analogen Gerät geschieht und warum ein digitales Gerät im gebrauchten Zustand zur Verfügung steht, soll mit Herrn Bachmeier erörtert werden.

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, dem alten kino einen Zuschuss zur Anschaffung einer digitalen Kinoanlage in Höhe von 10.000 € zu gewähren.

9 Ja : 0 Nein

TOP 8. Wünsche und Anfragen

öffentlich

Sachverhalt:

a) Auf die Frage von Stadträtin Will berichtet Bürgermeister Brilmayer über die vom Kunstverein Ebersberg geplante Aktion zur Eröffnung des alten speichers und die dann vereinbarten jährlichen Aktionen. In diesem Zusammenhang kündigt er an, dass das von der Sparkasse an die

Stadt geschenkte Kunstobjekt von Herrn Gottwald vielleicht bei dem Platz der ehrenamtlichen installiert werden könnte.

b) Zum Hinweis von Stadträtin Will berichtet Bürgermeister Brilmayer, dass die vom E-EinZ beauftragte Managerin vor Ort sich u.a. auch um eine Aufstockung der öffentlichen Abfallbehälter bemühen wird.

c) Auf die Nachfrage von Stadträtin Schurer berichtet Bürgermeister Brilmayer, dass die öffentlichen Parkplätze in der Tiefgarage des E-EinZ bis zu 10-mal pro Jahr für vorher angemeldete Veranstaltungen genutzt werden kann. Für diese Fälle hat dann die Stadt Ebersberg die Verantwortung für die Tiefgarage. Die Entwicklung des ruhenden Verkehrs nach Inbetriebnahme des alten Speichers sollte auch mit Blick auf den Parkplatz am Bahnhof beobachtet werden.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr

Stadt Ebersberg, den 27.11.2013

Brilmayer
Sitzungsleiter

Ipsen
Schriftführer